

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 171/2015	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt		8	06.05.2015
Zukünftige Führung der Buslinien und Lage des Buswendeplatzes			
Finanzielle Auswirkungen ja Kosten ca.15.000,-€ je Jahr Produkt 12.12.03 Haushaltsjahr 2015 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Die Buslinie 745 endet ab Mitte Juli 2015 werktäglich zwischen 06:00 und 18:00 Uhr an der Marie-Curie-Straße.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
Ja Nein Enthaltungen			
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE			

Verwaltungserläuterung:

Der Bau der Seibelquerspange verursacht eine Verlagerung des Buswendeplatzes, da das ursprünglich genutzte Gelände an der Schwarzbachstraße hierfür nicht mehr zur Verfügung steht. Da mehrere Buslinien am Jubiläumsplatz enden, muss die Wendemöglichkeit in erreichbarer Nähe liegen. Die Stadt Mettmann hat als „Besteller“ der ÖPNV-Leistungen die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, d. h. neben der Anlage von Haltestellen sind auch Aufstell- und Wendemöglichkeiten für Busse im Linienverkehr vorzuhalten. Der an der Seibelstraße liegende Betriebshof der Rheinischen Bahngesellschaft AG (Rheinbahn) kann hierfür nicht genutzt werden, da er anderen Aufgaben dient und abends sowie samstags und sonntags geschlossen ist.

Daher wurde in Abstimmung mit der Kreisverwaltung als Aufgabenträger des straßen-gebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs und der Rheinbahn als vor Ort tätiges Verkehrsunternehmen neue Streckenführungen der ursprünglich am Jubiläumsplatz endenden Buslinien entwickelt und ein Lösungskonzept erarbeitet. Die Linien 745, SB 68, O13 und DL6 enden nicht mehr am Jubiläumsplatz, sondern am Schellenberg. Endhaltestelle für die Linien 738, 742, 743 und 748 bleibt der Jubiläumsplatz. Die Buslinie 745 soll werktäglich zwischen 06:00 und 18:00 Uhr bis zur Marie-Curie-Straße fahren, um das neue Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit dort anzubinden. Die Buslinie 741 wird zukünftig dauerhaft mit allen Fahrten zum Kaldenberger Weg geführt. Das Konzept beruht darauf, dass für alle am Jubiläumsplatz und Schellenberg endenden Buslinien eine nahegelegene, geeignete Wendemöglichkeit geschaffen wird.

Dass Änderungen der Linienführungen im ÖPNV durch die Inbetriebnahme der Seibelquerspange und den Wegfall des alten Wendeplatzes an der Schwarzbachstraße entstehen, war hinlänglich bekannt, wenngleich auch noch nicht in allen Details ausgearbeitet. Die Einrichtung eines Wendeplatzes für Linienbusse auf der durch die Seibelquerspange geteilten Fläche des ehemaligen Seibel-Geländes war Bestandteil dieser Überlegungen, hierfür war die nördlich der Querspange gelegene Teilfläche in Erwägung gezogen.

Nach einer Vorabstimmung der zukünftigen Wegeführung der Buslinien mit der Rheinbahn im Jahr 2012 wurden im Frühjahr 2014 im Zuge der Detailplanung von der Rheinbahn Bedenken erhoben, dass die Fläche nördlich der Seibelquerspange für den zu deckenden Bedarf nicht ausreicht. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der Fläche und der Seibelquerspange ist dieser Platz nur über eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt von der Seibelstraße zu erreichen. Dieser Umstand führt zu entsprechend aufwändigen Wende-

fahrten der Busse, die so viel Raum benötigen, dass die Aufstellfläche von maximal 3 wartenden Bussen belegt werden kann. Zu bestimmten Tageszeiten müssen indessen bis zu 6 Busse auf dem Platz Wartezeiten verbringen können. Es war daher naheliegend, die südliche Fläche, die für die Bauzeit der Seibelquerspange als provisorischer Wendeparkplatz genutzt wird, in die Überlegungen einzubeziehen. Andere, ausreichend große Flächen, die für den genannten Zweck geeignet und für die Stadt verfügbar wären, bestehen im Umfeld nicht, insofern wurde die südlich der Seibelquerspange liegenden Parkplatzfläche näher betrachtet.

Die Anordnung des Buswendeparkplatzes auf der südlich der Seibelquerspange befindlichen Fläche hat bezüglich der Haltestellensituation einen Vorteil gegenüber der Ursprungsversion, da nun eine Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle im Bereich der Straße Schellenberg baulich angelegt werden kann. Die Ursprungsversion sah zwar eine Ausstiegshaltestelle, als Busbuchse, zwischen Seibelquerspange und der Straße Schellenberg vor, eine Einstiegshaltestelle war jedoch baulich nicht umzusetzen, so dass sich zwei Varianten ergaben. Auf eine Einstiegshaltestelle in diesem Bereich hätte verzichtet werden müssen oder der Einstieg hätte im Bereich der Zufahrt zum ursprünglich vorgesehenen Buswendeparkplatz so erfolgen müssen, dass der Bus auf der Fahrbahn der Seibelstraße hält und für die Einstiegszeit den Verkehrsfluss in diesem Bereich, auch für die Ausfahrt des Lidl-Marktes, blockiert hätte. Eine abschließende Regelung zu der Einstiegshaltestelle gab es bis zur Umplanung allerdings nicht.

Für die südlich der Seibelquerspange gelegene Fläche ist über den Bebauungsplan Nr. 67 „Seibel/Immalin“ als konkretes Bodenrecht lediglich „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - öffentlicher Parkplatz“ festgesetzt. Darüber hinaus trifft der Bebauungsplan keine ergänzenden Festsetzungen oder Einschränkungen. Es sind weiterhin innerhalb der Fläche keine Einteilungen vorgenommen. Insofern unterliegt die Fläche des Parkplatzes planungsrechtlich zunächst keinen Einschränkungen. Dass der ÖPNV dem Gemeinwohl dient und der Busverkehr öffentlichen Verkehr darstellt, ist unstrittig. Somit spricht nichts gegen eine Zulassung von Park- und Wendemöglichkeiten des ÖPNV auf Teilen der als öffentlicher Parkplatz festgesetzten Fläche, zumal die verbleibenden Platzflächen weiterhin zum Abstellen von Pkw genutzt werden können. Der gemäß Bebauungsplan festgesetzte Nutzungszweck „Öffentlicher Parkplatz“ wird nicht verlassen, insofern ergibt sich auch keine Notwendigkeit für eine Änderung des Bebauungsplans. Unbeschadet hiervon ist natürlich der notwendige Immissionsschutz zu gewährleisten. Daher wurde seinerzeit eine schalltechnische Abschätzung vorgenommen, die zu keinem negativen Ergebnis führte. Angesichts der

nunmehr konfliktgeladenen Situation wurde eine entsprechende Immissionsschutzberechnung beauftragt.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass die als öffentlicher Parkplatz festgesetzte Fläche südlich der Seibelquerspange als Wende- und Warteplatz für die Buslinien des ÖPNV geeignet ist. Zusammen mit der Rheinbahn wurde dennoch geprüft, ob Alternativmöglichkeiten bestehen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Buslinien, die am Jubiläumsplatz enden und nicht die neue Haltestelle Schellenberg anfahren, auf dem ursprünglich dafür vorgesehenen Gelände nördlich der Seibelquerspange wenden zu lassen. Dann stünde diese Fläche aber nicht mehr als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung. Auch müsste eine zusätzliche zweite Toilettenanlage für das Fahrpersonal an diesem Standort errichtet werden, da die Wende- und Pausenzeiten weite Fußwege nicht zulassen.

Die Verwaltung sieht hinsichtlich der öffentlichen Diskussion um den Buswendeplatz erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Bis zur Sitzung werden - im Rahmen der Möglichkeiten - weitere Lösungsmöglichkeiten untersucht und noch ausstehende Planungsarbeiten vorgenommen. Dennoch reicht die Grundlage zu einer Beschlussfassung in der Sitzung am 06.05.2015 eventuell nicht aus. Von daher kann eine abschließende Entscheidung zum Thema „Buswendeplatz“ auch in der Sitzung am 17.06.2015 erfolgen.

Zu der zu Beginn der Ausführungen dargestellten zukünftigen Führung der Buslinien ist aber eine Beschlussfassung zur Änderung des Linienwegs der Buslinie 745, die ab Mitte Juli 2015 werktäglich zur Anbindung des Jobcenters an den ÖPNV zur Marie-Curie-Straße fahren soll, erforderlich. Die dort endenden Fahrten entlasten auch den derzeitigen bzw. zukünftigen Wendeplatz.